

Jahresbericht 2014/2015

Jugendhilfe an Förderschulen „Lernen“

Das Jugendhilfeangebot an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen existiert seit 2009. Das Angebot umfasst die regelmäßige Präsenz der Jugendhilfe vor Ort sowie individuelle und ganzheitliche Förderangebote. Die Arbeit der Jugendhilfe konzentriert sich hierbei auf eine dauerhafte Stabilisierung bzw. Verbesserung von Problemlagen der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Familien. Kinder und Jugendliche werden in den Förderschulen durch eine frühe Beratung und intensive Begleitung erreicht und die Personensorgeberechtigten werden frühzeitig einbezogen. Negative Entwicklungen werden so rechtzeitig erkannt und intensive Jugendhilfeleistungen können vermieden werden.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Die Schülerzahlen an den Schulstandorten in Hilstrup, Kinderhaus und Roxel sanken weiter deutlich. Die drei Standorte bildeten gemeinsam die Uppenbergsschule. Im Einzelfall wechselten noch Schülerinnen und Schüler von einer Regelschule zur Uppenbergsschule, oft in Verbindung mit einem Förderbedarf im Bereich *emotionale und soziale Entwicklung*. Viele der verbleibenden Schüler hatten einen erhöhten Unterstützungsbedarf, dem an den Regelschulen nicht entsprochen werden konnte. Das belegten zum einen die Zahlen der Beratungskontakte, die trotz sinkender Schülerzahlen konstant waren und zum anderen die hohe Anzahl an Teilnahmen in Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialverhaltens.

An der Albert-Schweitzer-Schule waren die Schülerzahlen stabil. Es wurde auch im Berichtsjahr eine Schuleingangsklasse gebildet. Allerdings nahm auch hier die Zahl der sehr auffälligen Kinder zu. Eine Förderung war in der Regel nicht nur im Bereich Lernen erforderlich. Oft zeigte sich auch ein

zusätzlicher Förderbedarf. Im Unterschied zur Uppenbergsschule entschieden sich viele Eltern sehr bewusst für die Albert-Schweitzer-Schule, da sie hier die besseren Fördermöglichkeiten im Vergleich zu den Regelschulen sahen.

Leitsätze, Ziele, Kennzahlen

Die übergeordneten Leitsätze für Leistungen und Jugendhilfeangebote galten für alle Angebote und Schulformen gleichermaßen, gleichwohl fanden die Besonderheiten in der Zielsetzung und Aufgabengestaltung Berücksichtigung:

- **Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote**
- **Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen**
- **Sicherstellung des Schulbesuchs durch Jugendhilfeangebote**

Kinder und Jugendliche mit den Förderschwerpunkten *Lernen* und *Emotionale und Soziale Entwicklung* benötigten auf ihre individuellen Förderbedarfe abgestimmte pädagogische Förderangebote, die auf die schulischen und familiären Lebensbereiche einwirkten. Durch Maßnahmen der Einzel- und Gruppenförderung der Jugendhilfe blieben diese systemischen Zusammenhänge immer im Fokus der Hilfen. Die Jugendhilfe an Förderschulen hatte seit Beginn der Tätigkeit vier abgestimmte fachliche Zielsetzungen mit dem Fachcontrolling erarbeitet und umgesetzt.

Diese sollen transparent die Leistung und Wirkung an den Förderschulen darstellen und werden im Folgenden erläutert.

Ziel 1

Leitsatz aus dem fachlichen Controlling:
Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote

Für jeden Schüler oder jede Schülerin bzw. jeden Personensorgeberechtigten, der oder die zur Beratung zum Team Jugendhilfe an Förderschulen kommt, ist entweder innerhalb von drei Beratungsterminen das Anliegen geklärt oder es ist ein Entwicklungsplan für die weitere Unterstützungsleistung entwickelt.

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten 2013/2014	Leistungsdaten 2014/2015
Schüleranzahl	286	250
weiblich	134	101
männlich	152	149
Beratungskontakte/Anliegen	470	437
Anliegen wurde innerhalb von drei Terminen geklärt	46	46
Entwicklungspläne nach drei Beratungsgesprächen	424	391

Zielkennzahl:

Die Anzahl der Entwicklungspläne, die nach drei Beratungsgesprächen erstellt wurden, liegt bei 85 %.

Ergebnis:

Mit 90 % wurde die Zielkennzahl von 85 % erreicht. Die Zahlen bildeten den konstanten Unterstützungsbedarf ab. Zugunommen haben Beratungsgespräche in Krisensituationen, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern in der Mittel- und Abschlusstufe.

Ziel 2

In jeder 1. und 2. Klasse haben die im Rahmen des Unterrichts durchgeführten Angebote zum sozialen Lernen eine Verbesserung des Lernverhaltens der Schülerinnen und Schüler bewirkt.

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten 2013/2014	Leistungsdaten 2014/2015
Teilnahmen an Angeboten zum Sozialen Lernen	49	10
Teilnahmen mit verbessertem Lernverhalten	48	10

Zielkennzahl:

80 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben sich in ihrem Lernverhalten verbessert.

Ergebnis:

Mit 98 % (2013/2014) bzw. 100 % (2014/2015) wurde die Zielkennzahl jeweils erreicht. Allerdings war die Zahl der Maßnahmen und Teilnehmer drastisch gesunken, da an drei Standorten keine Eingangsklassen mehr gebildet wurden. Maßnahmen zur Verbesserung des Lernverhaltens wurden deshalb altersgemäß und individuell angepasst.

Ziel 3

Eltern sind nach maximal drei Beratungsterminen entweder in ihrer Elternrolle gestärkt oder an Kooperationspartner weitervermittelt worden.

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten 2013/2014	Leistungsdaten 2014/2015
Anzahl der Beratungsvorgänge	65	37
Anliegen innerhalb von drei Terminen geklärt	31	15
Verbindliche Weitervermittlung	32	22

Zielkennzahl:

Bei 90 % der beratenen Eltern ist nach maximal drei Beratungsterminen das Anliegen geklärt oder sie sind verbindlich an Kooperationspartner weitervermittelt worden.

Ergebnis:

Die Anzahl der Vorgänge insgesamt hat sich von 65 (2013/2014) auf 37 (2014/2015) fast halbiert. Die Zahl der verbindlichen Weitervermittlungen zu Fachdiensten lag im Berichtsjahr bei 59 %. Die Zahlen belegen, dass eine Klärung des Anliegens in drei Beratungskontakten oft nicht ausreichte. Im Schuljahr 2013/2014 waren es 49 % der Eltern, die mehr als drei Beratungstermine mit der pädagogischen Fachkraft benötigten. Die Zielkennzahl von 90 % wurde im Berichtsjahr mit 100 % sogar übertroffen. Die Beratungsarbeit mit den Eltern gestaltete sich oftmals schwierig, z. B. aufgrund ihrer Verbindlichkeit in Bezug auf eine aktive Mitarbeit oder die Vermittlung zu Fachdiensten. Hier war häufig eine Begleitung durch die pädagogische Fachkraft zu einem ersten Termin erforderlich.

Ziel 4

Leitsatz:

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen

Jeder oder jede im Sozialverhalten auffällige Schüler oder Schülerin, der oder die an einer Förderung durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen teilnimmt, ist in seiner oder ihrer sozialen Kompetenz gestärkt.

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten 2013/2014	Leistungsdaten 2014/2015
Anzahl der geförderten Schüler oder Schülerinnen	137	145
Anzahl der Schüler oder Schülerinnen mit verbessertem Sozialverhalten	124	136

Zielkennzahl:

75 % der teilnehmenden Schüler oder Schülerinnen haben ihr Sozialverhalten in den geförderten Bereichen um mindestens einen Punkt auf der Bewertungsskala verbessert.

Ergebnis:

Mit 94 % wurde das Ziel vom Team Jugendhilfe an Förderschulen im Berichtszeitraum erreicht. Trotz gesunkener Schülerzahlen hat sich die Anzahl der Teilnehmenden in Maßnahmen der Einzel- und Gruppenförderung von 137 (2013/2014) auf 145 (2014/2015) sogar erhöht. Wie bereits erwähnt, hatten die verbleibenden Schülerinnen und Schüler häufig einen erhöhten Förderbedarf. Ziel war hier die Entwicklung eines angemessenen Sozialverhaltens. Inhalte wie Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kooperation, Kommunikation sowie die Bewältigung von Konflikten standen dabei im Fokus. Die Entwicklung und das Training dieser Fähigkeiten waren mit Blick auf die schulische und berufliche Entwicklung der Schüler grundlegend.

Zwei Projekte sind an dieser Stelle exemplarisch zu nennen: An der Albert-Schweitzer-Schule fand im Berichtsjahr ein Mädchenprojekt zum Thema „Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung“ statt. Für die Mädchen stellte das Projekt ein neues Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar. An der Uppenbergschule in

Hiltrup fand ein Kooperationsprojekt für Jungen mit dem VSE statt. Hier hatten die Jungen die Gelegenheit, zum Thema „Regeln und Respekt“ zu arbeiten und ihr Verhalten zu reflektieren.

Ziel 5

Leitsatz:

Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote

Für jeden oder jede vom Unterricht ausgeschlossenen bzw. von einem Ausschluss bedrohten Schüler oder Schülerin, der oder die durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen gefördert wird, ist die Teilnahme am Unterricht (wieder) gesichert.

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten 2013/2014	Leistungsdaten 2014/2015
Schüler oder Schülerinnen, die vom Unterricht ausgeschlossen / vom Ausschluss bedroht sind	14	10
Schüler oder Schülerinnen mit gesicherter Unterrichtsteilnahme nach der Förderung	6	7

Zielkennzahl:

80 % der Schülerinnen oder Schüler, die durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen gefördert wurden, können am Unterricht teilnehmen.

Ergebnis:

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die vom Unterricht ausgeschlossen bzw. vom Ausschluss bedroht waren, ist von 14 (2013/2014) auf 10 (2014/2015) gesunken. Durch die Teilnahme an Einzel- und Gruppenförderungen konnte bei sieben Schülern oder Schülerinnen im Berichtsjahr die Unterrichtsteilnahme wieder sichergestellt werden. Mit 70 % lag die Zahl der Schülerinnen und Schüler, deren Teilnahme am Unterricht wieder sichergestellt wurde, unterhalb der Zielkennzahl von 80 %.

Damit die Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schüler nach der Förderung wieder gesichert war, war ein kleinschrittiges Vorgehen und eine enge Begleitung im Prozess erforderlich.

Kooperation und Vernetzung

Die Einbindung und Vernetzung der Fachkräfte im Stadtteil war Grundlage für die Arbeit. Durch die persönlichen Kontakte zu lokalen Trägern und Fachdiensten im Bereich der Jugendhilfe erfolgten Weitervermittlungen auf dem kurzen Weg. Eine besondere Bedeutung kam dabei der Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) zu. Die Kolleginnen und Kollegen waren oft erste Ansprechpartner für die Fachkräfte, wenn es um die Einrichtung einer passenden Hilfe o.ä. ging.

Ausblick Schuljahr 2015/2016

Die Standorte Hiltrup und Roxel der Uppenbergschule werden zum Schuljahr 2015/2016 auslaufend gestellt, da sie die erforderlichen Schülerzahlen für einen eigenen Standort nicht mehr erreichen. Für die Fachkräfte an diesen Standorten bedeutet das, mit Lehrkräften und Eltern nach individuellen Lösungen für die Schülerinnen und Schüler zu suchen, um einen richtigen Lernort zu finden.

Das Angebot „Jugendhilfe an den Förderschulen“ wird für einen befristeten Zeitraum fortgesetzt. Im Schuljahr 2015/2016 wird ein neues Konzept durch die Jugendhilfe vorgelegt. Grundgedanke der Jugendhilfe ist dabei, den Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschulung an die Grundschulen zu folgen.

Das Team der Jugendhilfe an Förderschulen:

Schule	Ansprechpartnerin	Schüleranzahl 2013/2014	Schüleranzahl 2014/2015
Albert-Schweitzer-Schule	Andrea Mutz 02 51/62 06 59 52	174	178
Uppenbergschule Standort Kinderhaus	Katharina Niemyt 02 51/3 90 03 18	118	100
Uppenbergschule Standort Roxel	Katrin Mehmman 0 25 34/5 87 90 17	99	66
Uppenbergschule Standort Hiltrup	Claudia Uhrhan 0 25 01/98 42 30 16	125	103

Kontakt

Fachstelle Jugendhilfe an Grund- und Förderschulen
Ansprechpartnerin: Claudia Uhrhan
Schorlemerstr. 8, 48143 Münster
Telefon: 0 25 01/98 42 30 16
E-Mail: uhrhan@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
April 2016